



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ablehnung einer vergemeinschafteten europäischen Einlagensicherung

Aktuell seit 18.06.2026 11:30:56

Angegeben von:

Sparkassenverband Bayern (R002125) am 30.01.2025

Beschreibung:

Die bestehenden Institutssicherungssysteme sollen nicht in eine vergemeinschaftete europäische Einlagensicherung eingebunden werden. Die bestehenden nationalen gesetzlichen Strukturen, welche die Besonderheiten der entsprechenden Bankenmärkte berücksichtigen, sollen erhalten bleiben. Die Funktionsfähigkeit der Institutssicherungssysteme soll nicht eingeschränkt werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

EinSiG [alle RV hierzu]

SAG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2501210015 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]